

Mauermörderpartei: Wieder MdB verurteilt



Fast 25 Jahre ist es nun schon her, dass sich die Ostdeutschen vom Joch des Kommunismus befreit und damit dem Dasein der SED als Einheitspartei ein Ende bereitet haben. Seitdem hat Letztere sich mehrmals umbenannt – zuletzt sinnigerweise in „Die Linke“ – und alles getan, um ihre blutige Vergangenheit Vergessen zu machen oder wenigstens schönzufärben.

Doch während bei vielen Deutschen die Erinnerung an die Schreckensherrschaft der SED langsam verblasst, beweist diese unter ihrem neuen Etikett „Die Linke“ in schöner Regelmäßigkeit, dass sich an ihrer Haltung gegenüber rechtsstaatlichen Normen nichts Wesentliches verändert hat.

So verurteilte das Amtsgericht Dresden kürzlich einen Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle u. a. wegen Landsfriedensbruchs zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr

und zehn Monaten. Wenig später legte das Amtsgericht Lüneburg dem Bundestagsabgeordneten Jan van Aken eine Geldstrafe über 2.250 Euro auf, weil er dazu aufgefordert hatte, Gleisanlagen zu beschädigen. Wegen des gleichen Aufrufs wurden nun auch zwei seiner Fraktionskollegen schuldig gesprochen.

Die „Welt“ berichtet:

Wegen eines Aufrufs zum „Schottern“ sind die beiden Linken-Bundestagsabgeordneten Sevim Dagdelen und Inge Höger zu Geldstrafen verurteilt worden. Auch die frühere niedersächsische Landtagsabgeordnete Christel Wegner muss wegen öffentlichen Aufrufs zu Straftaten zahlen, entschied am Dienstag das Amtsgericht Lüneburg.

Höger soll 4500 Euro zahlen, Dagdelen wegen ihres Geständnisses nur die Hälfte. Wegner wurde zu 750 Euro verurteilt. Mit dem Entfernen von Schottersteinen aus dem Gleisbett hatten Atomkraftgegner versucht, die Castor-Transporte nach Gorleben zu stoppen. Das Gericht sah darin eine Störung öffentlicher Betriebe nach Paragraph 316b des Strafgesetzbuches. Bereits der Aufruf dazu sei eine Straftat, entschied das Gericht wie bereits in früheren Fällen.

Dagdelen und Wegner beriefen sich vor dem Amtsgericht auf zivilen Ungehorsam und räumten ein, unterzeichnet zu haben. „Atomkraftwerke sind das Verbrechen – nicht der Widerstand dagegen“, erklärte Dagdelen am Dienstag. „Nicht der Aufruf zu zivilem Ungehorsam gegen die Atommafia gehört vor Gericht, sondern die Machenschaften der Atommafia gehören vor Gericht.“

Höger wollte keine Aussage zur Anklage machen. Deshalb wurden Dagdelen und Wegner zu 15 Tagessätzen von jeweils 150 beziehungsweise 50 Euro verurteilt, Höger wie von der Staatsanwaltschaft beantragt zu 30 Tagessätzen von 150 Euro. Mehrfach habe sich Höger auf ihrer Homepage und in den Medien zum Schottern bekannt, erklärte die Richterin. Deshalb sei

sie überzeugt davon, dass die Politikerin unterzeichnet habe.

Den drei Politikerinnen hielt das Gericht eine altruistische Motivation für das Gemeinwohl zugute. Sie hatten zuvor ein Angebot abgelehnt, das Verfahren gegen Zahlung von 500 Euro an den Verein „Kinder von Tschernobyl“ einzustellen. Die Höchststrafe für den Aufruf hätte theoretisch bei fünf Jahren Freiheitsstrafe gelegen.

Ein Gesinnungsbonus wegen vermeintlich altruistischer Motive scheint für die deutsche Justiz bei Linke inzwischen selbstverständlich zu sein...

(Foto oben: MdB Inge Höger und Sevim Dagdelen vor dem Gerichtsgebäude)